

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00351/2022**

**Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen**

---

### **Beschlüsse:**

<b>28.03.2022</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>023/StV/2022</b>	<b>23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Der Antragsteller bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragt nach, wer für die notwendigen häuslichen Internetanschlüsse sowie den Verleih weiterer mobilen Endgeräte zuständig ist.

Der Oberbürgermeister sichert dem Antragsteller eine Information zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Aktivitäten mit dem Ziel zu entfalten, dass alle Schweriner Schüler:innen, die eine städtische Schule besuchen, zukünftig chancengleich, unabhängig vom sozialen Status der Eltern am Distanzunterricht teilnehmen können und die Möglichkeit erhalten, die Lernplattformen der jeweiligen städtischen Schulen in der eigenen Häuslichkeit zu nutzen.

Für dieses Ziel ist der Stadtvertretung abgestimmt mit dem Bildungsausschuss der Stadtvertretung ein entsprechender Maßnahmenplan „Distanzlernen sicherstellen“ nebst Zeitplan durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zur Ist-Situation des Distanzunterrichtes für die Schüler:innen der städtischen Schulen zu berichten und im Rahmen seines Berichtes darauf einzugehen, was die Landeshauptstadt als Schulträger in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um das chancengleiche Distanzlernen und eine gleichberechtigte digitale Teilhabe für alle Schweriner Schüler:innen an den städtischen Schulen zu ermöglichen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eltern der Schüler:innen der städtischen Schulen per Informationsschreiben unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Möglichkeiten bestehen, bei Bedarf über die Stadt als Schulträger bzw. die jeweilige Schule den für das Distanzlernen notwendigen Internetanschluss und die technische Ausstattung (Leihgeräte, Drucker) für den Distanzunterricht zu erhalten, um so weiteren Lernlücken durch die Corona-Situation in geeigneter Weise zu begegnen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung zu führen, soweit das aus seiner Sicht erforderlich ist, um etwaige Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Sinne eines chancengleichen Distanz-lernens für alle Schüler:innen der städtischen Schulen zu klären.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt